



Der Strukturfonds für Krankenhäuser in NRW

Landesparteitag der CDU
am 11. Juni 2016



Grundsätzliche Informationen

- Mit dem Krankenhausstrukturgesetzes (KHSKG) wurde die Finanzierung eines Strukturfonds beschlossen.
- Ziel: Krankenhausstrukturen zukunftsfähig gestalten
- Finanzierung: 500 Mio. € aus dem Gesundheitsfonds der gesetzlichen Krankenversicherung und 500 Mio. € von den einzelnen Bundesländern.



Der Strukturfonds für NRW

- Für NRW stehen insgesamt 212 Mio. € zur Verfügung
(106 Mio. € Gesundheitsfonds, 89 Mio. € Land NRW, 17 Mio. € Krankenhausträger)
- Für Maßnahmen mit folgenden Zielen:
 - Dauerhafter Abbau von latenten Überkapazitäten in Krankenhäusern, der die Schließung von Fachabteilungen und Krankenhäusern umfasst
 - Konzentration von stationären Versorgungsangeboten und Standorten
 - Umwandlung von Krankenhäusern in örtliche Versorgungseinrichtungen (keine Akutbehandlung) z.B. palliative Versorgung



Ziele der Ersatzkassen

- Förderung von Projekten zur Strukturbereinigung und Abbau von überflüssigen Krankenhauskapazitäten in NRW
- Nicht gefördert werden sollten:
 - Krankenhaus-Neubauten
 - Kapazitätsneutrale Umwandlung von Fachabteilungen („Türschildwechsel“)
 - bereits laufende Aktivitäten
 - Projekte zur Ausweitung von Kapazitäten



Kritik der Ersatzkassen

- Zusätzlich zu den Finanzmitteln für den Strukturfonds muss das Land seiner Verpflichtung für eine ausreichende Investitionsförderung von Krankenhäusern nachkommen.
- Die Landesregierung stellt jährlich rund 500 Mio. Euro zur Verfügung. Benötigt werden aber zwei Mrd. Euro.

Falls Sie Fragen oder Anregungen haben – sprechen
Sie uns gerne an!